

Das muss sein: **Kindersicherheit**
beim innenliegenden Sicht- und
Sonnenschutz

Info-Service des Verbands für innenliegenden
Sicht- und Sonnenschutz zur neuen EU-Norm

ViS

Schnüre, Ketten, Gurte: sichere Seite –

Die bisher aktuelle Europäische Norm für die Sicherheit von Kindern (DIN EN 13120:2009) im Zusammenhang mit dem innenliegenden Sicht- und Sonnenschutz an Fenstern und Balkon- oder Terrassentüren setzte auf die freiwillige Kennzeichnung von Warnhinweisen an den Produkten sowie in den Montage- und Bedienungsanleitungen.

Aus diesem Grund hat die Europäische Kommission die Vorschriften und Normen bezüglich Kindersicherung überarbeiten lassen und dieses als Mandat an das Europäische Komitee für Normung (CEN) gegeben. Die rechtliche Grundlage für die mandatierte Eigenschaft Kindersicherheit ergibt sich aus der EU-Richtlinie 2001/95/EG „Allgemeine Produktsicherheit“, die in Deutschland durch das „Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt“ (Produktsicherheitsgesetz – ProdSG) umgesetzt wird.

Durch die Ergänzung der Europäischen Norm (EN) 13120/prA1:2012 unterliegt die Eigenschaft der Kindersicherheit ab der offiziellen Bekanntmachung (voraussichtlich im ersten Quartal 2014) dem deutschen Produktsicherheitsgesetz und muss dann ohne Übergangsfrist umgesetzt werden.

Gerne werden wir Sie informieren, sobald uns weitere Details zu den Umsetzungsterminen vorliegen. Bitte beachten Sie jedoch im eigenen Interesse auch Hinweise in der Presse/Fachpresse zu diesem Thema.

Geltungsbereich

Produkte, die vor oder in dem Fenster oder zwischen zwei nicht verschweißten Scheiben oder irgendwo im innenliegenden Bereich eines Gebäudes montiert werden.

Zum Geltungsbereich gehören alle innenliegenden Sicht- und Sonnenschutzprodukte, unabhängig von deren Konstruktion und der Art der verwendeten Werkstoffe.

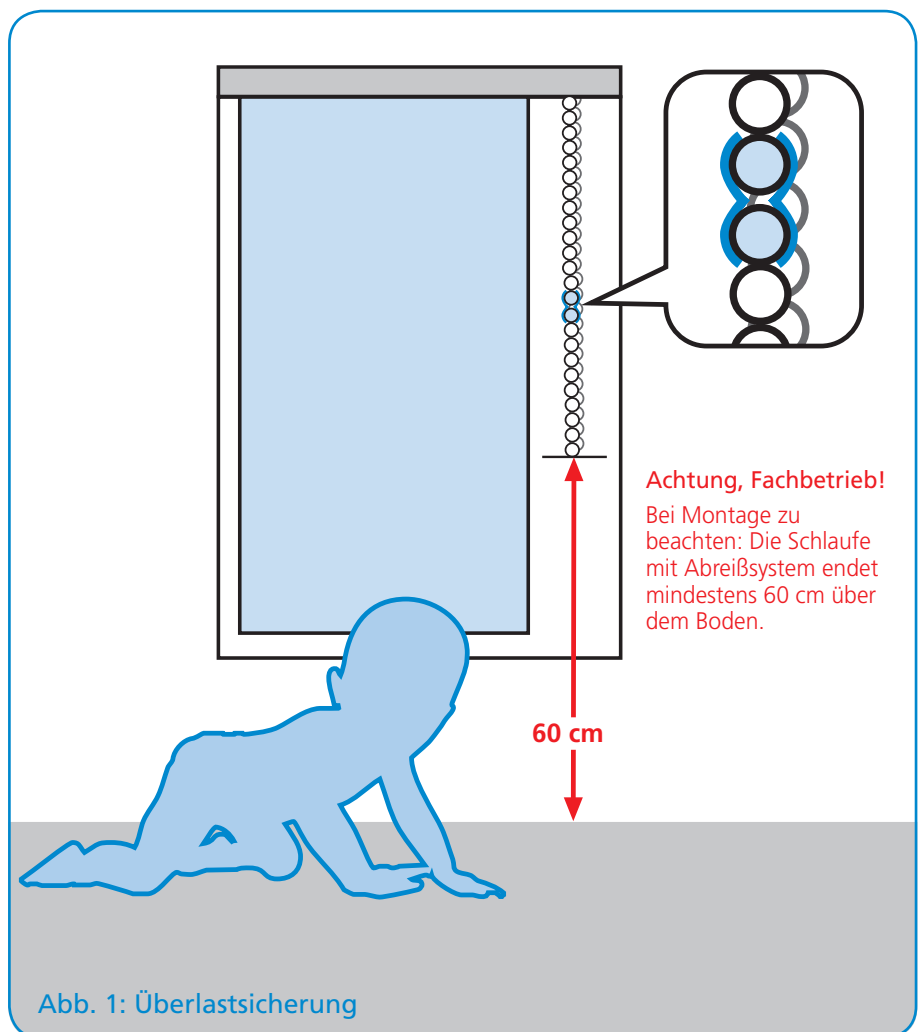
Wichtiger Hinweis! Die nachfolgenden Texte beschreiben nur die wichtigsten Teile der EN 13120 sowie der dazugehörigen Prüfnormen EN 16433 und EN 16434. Die kompletten Texte und die genauen Anforderungen entnehmen Sie bitte den offiziellen Normen bzw. den aktuellen Normentwürfen.

Aus urheberrechtlichen Gründen dürfen wir diese nicht veröffentlichen. Sie können von Ihnen unter www.beuth.de angefordert werden.

Von Ihnen als Spezialist für den Sicht- und Sonnenschutz erwarten Ihre Kunden eine sichere und dabei auch normgerechte Ausführung. Kindersicherheit hat dabei oberste Priorität – und in diesem Bereich gibt es eine wichtige Neuerung. Auf EU-Ebene wurde auch für den Sicht- und Sonnenschutz die bisherige Rechtssituation erweitert. Aus einer „Kann“-Regelung und einer einfachen Produktkennzeichnung wurde eine klare Vorgabe geschaffen, die ohne Übergangsfrist voraussichtlich im März 2014 in Kraft tritt. Die auf dem deut-

schen Markt angebotenen Produkte der ViS-Mitglieder berücksichtigen bereits diese wichtigen neuen Vorgaben. Bei Verkauf oder Installation sind jedoch einige Punkte zu beachten, um die normgerechte Ausführung sicherzustellen.

Die Gefahr einer Strangulierung soll je nach System durch eine Bedienschlaufe mit Abreißsystem (Abb. 1) oder mit Fixierungspunkten an der Wand gebannt werden. Die Bedienschlaufe mit Abreißsystem öffnet bereits bei 6 kg Belastung und darf daher ab 60 cm vom



Die **Hersteller** fertigen, wenn vom Fachbetrieb keine anderen Vorgaben zur Länge der Bedienschlaufe gemacht werden, Sicht- und Sonnenschutz mit Abreißsystem mit einer Schlaufenlänge von maximal 2/3 der Produkthöhe, um die sichere Entfernung zum Boden zu gewährleisten.

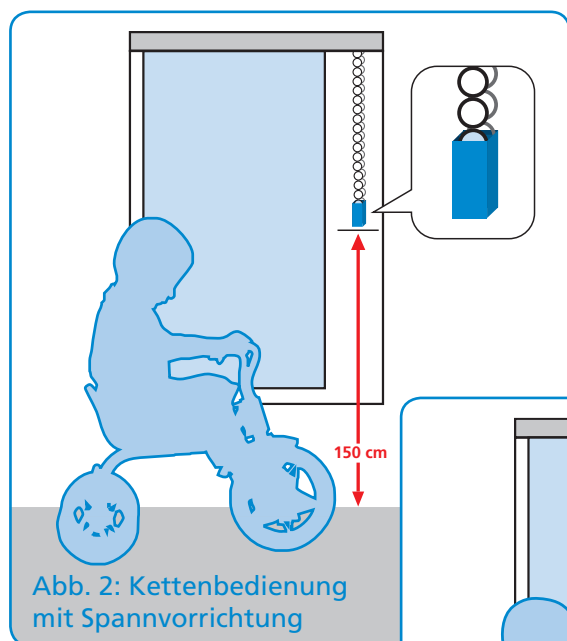
So sind Kinder auf der und Sie auch ...

Boden aufwärts enden. Die Schlaufen mit sogenannten ortsfesten Spannvorrichtungen (Abb. 2) oder Zugschnüren (Abb. 3) sind aufgrund ihrer Reißfestigkeit mindestens 150 cm vom Boden entfernt an der Wand zu fixieren.

Da die Hersteller in der Regel die Montagehöhe nicht kennen, bietet eine auf die Produkthöhe bezogene maximale Schnurlänge in der Praxis Unterstützung: Die Schlaufenlänge des Abreißsystems beträgt maximal $\frac{2}{3}$ der Produkthöhe.

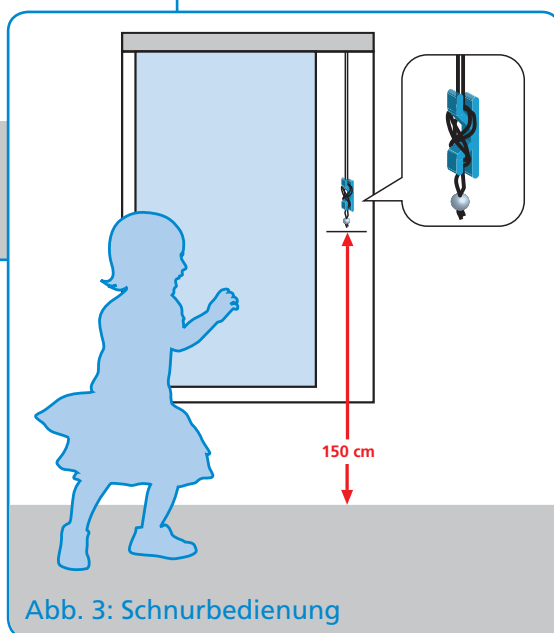
Die Schlaufe der Spannvorrichtung und die Länge der Zugschnüre sind abhängig von der Produkthöhe: ≤ 250 cm Produkthöhe werden die Schlaufen mit max. 100 cm angelegt, > 250 cm beträgt die Schlaufenlänge die Produkthöhe minus 150 cm.

Darüber hinaus gibt es auch schnur- und schlaufenlose Produkte (z. B. verspannt, motorisiert), die heute schon die Anforderung der DIN erfüllen.



Achtung, Fachbetrieb!

Bei Montage zu beachten: Die Schlaufe mit Spannvorrichtung und Zugschnüre enden mindestens 150 cm vom Boden entfernt.



Die Hersteller fertigen, wenn vom Fachbetrieb keine anderen Vorgaben zur Länge der Bedienschlaufe gemacht werden, die Länge von Schlaufen mit Spannvorrichtung oder Zugschnüren abhängig von der Produkthöhe: bei einer Produkthöhe von ≤ 250 cm max. 100 cm und bei > 250 cm die Produkthöhe minus 150 cm. Die Mindesteinbauhöhe bei Schnurbedienung darf nicht < 150 cm sein (Abb. 3).

Die Auswahl an Sicht- und Sonnenschutzsystemen ist vielfältig:



Plissees



Rollos



Flächenvorhänge



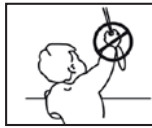
Jalousien



Lamellenvorhänge

ACHTUNG:

- Kleine Kinder können sich in den Schlingen von Schnüren, Ketten oder Gurten zum Ziehen sowie Schnüre zur Betätigung von Fensterabdeckungen strangulieren. Schnüre sind aus der Reichweite von Kindern zu halten, um Strangulierung und Verwicklung zu vermeiden. Sie können sich ebenfalls um den Hals wickeln.
- Betten, Kinderbetten und Möbel sind entfernt von Schnüren für Fensterabdeckungen aufzustellen.
- Binden Sie Schnüre nicht zusammen. Stellen Sie sicher, dass sich Schnüre nicht verdrehen und eine Schlinge bilden.



Warnhinweis gemäß DIN EN 13120

Achten Sie auf dieses Zeichen

Mit dem Warnhinweis sind Produkte oder Sicherheitseinrichtung und Montage-/Bedienungsanleitung zu kennzeichnen. Der Warnhinweis muss am Produkt oder an der Sicherheitseinrichtung und in der Montage-/Bedienungsanleitung aufgeführt sein. Vom Fachbetrieb wird erwartet, dass er die Endkunden auf die möglichen Gefahren hinweist und die Funktionsweise der Sicherheitseinrichtung erläutert.

Alle Beteiligten haben eine geteilte Verantwortung.

- Der Hersteller ist verantwortlich dafür, dass alle Bestandteile des Produktes in Übereinstimmung mit den geltenden Normen und Gesetzen gefertigt und geliefert werden.
- Der Fachbetrieb ist dafür verantwortlich, dass die Endkunden über mögliche Risiken aufgeklärt und die Produkte fachgerecht ausgemessen und montiert werden.

FAQ sowie weitere Informationen zum Thema Kindersicherheit finden Sie unter kindersicherheit.vis-online.de.



Rechtlicher Hinweis: Informationsstand August 2013

468 913/agentur-benberg.de



ViS Verband innenliegender Sicht- und Sonnenschutz e.V.
Postfach 13 03 64, 42030 Wuppertal
Hans-Böckler-Str. 205, 42109 Wuppertal
Telefon: +49 (0)202 7597-70
Telefax: +49 (0)202 7597-97
E-Mail: info@vis-online.org